



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für
Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaft

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

Juni 2023

Vorlagen Nr. 23-V-40-0010

4. Bericht zur Umsetzung des DigitalPakts in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Bauliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme LAN/WLAN an Wiesbadener Schulen

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Jacobs,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft hat am 13.02.2020 folgendes
beschlossen:

1. der Umsetzung des DigitalPakts Schule und Landesprogramm Digitale Schule Hessen für den Zeitraum 2020 bis 2024 von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0010 vom 13.02.2020 SV 19-V-40-0028 wurde zugestimmt,
2. die praktische Umsetzung des Digitalpakts Schule und des Landesprogramms Digitale Schule Hessen an den Wiesbadener Schulen in der SV 20-V-40-0010 (Beschluss Haupt- und Finanzausschuss Nr. vom 06.05.2020) beschrieben wurde. Die unterschiedlichen Maßnahmen an den Schulen wurden je nach Dringlichkeit auf die Jahre 2020 bis 2024 aufgeteilt; die Gesamtliste ist abrufbar unter:
<https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/2432487?dokument=2432494>
3. die in o.a. Sitzungsvorlage eingerichtete Arbeitsgemeinschaft arbeitet unter Hochdruck an der Umsetzung der Maßnahmen aus dem DigitalPakt,
4. das Schuldezernat beabsichtigt, aufgrund der hohen Bedeutung des Themas Digitalisierung der Schulen, den jeweils aktuellen Umsetzungsstand etwa halbjährlich den städtischen Gremien zu berichten.

Daher berichte ich mit Anlage 1 (Bericht Nr. 4 zur Umsetzung des DigitalPakts für die Landeshauptstadt Wiesbaden) zum aktuellen Stand der baulichen Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme LAN/WLAN an Wiesbadener Schulen im Rahmen des DigitalPakts.

Das Gesamtfördervolumen des originären DigitalPakts beläuft sich auf 20.598.269 €, wovon bisher 4.075.659,50 € abgerufen wurden.

Es freut mich informieren zu können, dass das NGA-Breitbandförderprojekt zur Anbindung von 39 Wiesbadener Schulen (11 Privatschulen und 28 öffentliche Schulen) zum 31.03.2023 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die übrigen Schulen waren bereits zuvor an das WiTCOM-Netz mit entsprechenden Bandbreiten angebunden. Damit sind nunmehr sämtliche Wiesbadener Schulen mit einer leistungsstarken Glasfaseranbindung (LWL) seitens der WiTCOM GmbH erschlossen und verfügen über Bandbreiten von 500 Mbit/s an den Grundschulen und 1 Gbit/s in weiterführenden und beruflichen Schulen. Der Abschluss dieser Maßnahme ebnet damit die Möglichkeit der vollen Bandbreitennutzung im Zuge der Synergie für die o.g. Infrastrukturmaßnahme LAN/WLAN. Die finale Abrechnung der Maßnahme mit den Fördermittelgebern aus Bund und Land befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Folgender Übersicht kann entnommen werden, an welchen 39 Schulen im Zuge des Förderprogrammes die Arbeiten einer LWL-Anbindung stattgefunden haben:

Schulname	Adresse	Inhouse notwendig	Phase
Adolf-Reichwein-Schule	Trompeterstr. 51, 65207 Wiesbaden	ja	homes connected
Albert-Schweitzer-Schule	Passauer Str. 48 / Am Rübenberg 11, Mainz-Kastel		Betriebsphase
Albrecht-Dürer-Schule	Lahnstr. 34, 65195 Wiesbaden		Betriebsphase
Alexej-von-Jawlensky-Schule	Hans-Böckler-Str. 1, 65199 Wiesbaden		Betriebsphase
Alfred-Delp-Schule	Alfred-Delp-Str. 53, 65201 Wiesbaden		Betriebsphase
Anton Gruner Schule	Lehrstr. 10, 65183 Wiesbaden		Betriebsphase
Brüder-Grimm-Schule	Schiersteiner-Str. 34, 55246 Mainz-Kostheim		Betriebsphase
Ernst-Göbel-Schule	Heßlocher Str. 29, 65207 Wiesbaden		Betriebsphase
Fluxusschule	Pfälzer Str. 7, 65203 Wiesbaden		Betriebsphase
Freie christliche Schule	Finkenweg 2, 65199		Betriebsphase
Freie Waldorfschule	Albert-Schweitzer-Allee 40, 65203 Wiesbaden		Betriebsphase
Friedrich von Bodelschwingh Schule	Pörtschacher Str. 12, 65187 Wiesbaden		Betriebsphase
Friedrich von Schiller Schule	Lorcher Straße 10, 65197 Wiesbaden		Betriebsphase
Grundschule Bierstadt	Poststr. 37, 65191 Wiesbaden		Betriebsphase
Grundschule Breckenheim	Am Rathaus 7, 65207 Wiesbaden		Betriebsphase
Gustav-Stresemann-Schule	Ludwigsplatz 14, 55252 Mainz-Kastel		Betriebsphase
Gustav-Stresemann-Schule (Pavilions)	In der Witz 10a, 55252 Mainz-Kastel		Betriebsphase
Hebbelschule	Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden		Betriebsphase
Helen-Keller-Schule	Landgrabenstr. 9, 65199 Wiesbaden		Betriebsphase
Hessenkolleg Wiesbaden	Alexandrastraße 6-8, 65189		Betriebsphase
Humbodtschule	Mosbacher Straße 36, 65187		Betriebsphase
IGS Campus Klarenthal	Am Kloster Klarenthal 7a, 65195	ja	homes connected
Johann Hinrich Wichern Schule	Dyckerhoffstr. 22, 65203 Mainz-Amöneburg		Betriebsphase
Joseph v. Eichendorff Schule	Otto-Reutter-Str. 5, 65201 Wiesbaden		Betriebsphase
Karl-Gärtner-Schule	Wilhelm-Dietz-Str. 5, 65205 Wiesbaden		Betriebsphase
Kellerskopfschule	Rudolf-Dietz-Str. 12, 65207 Wiesbaden		Betriebsphase
Konrad-Duden-Schule	Am Schloßberg 22, 65191 Wiesbaden		Betriebsphase
Ludwig-Beck-Schule	Wörther-See-Str. 8, 65187 Wiesbaden		Betriebsphase
Pestalozzischule	Hubertusstr. 1-5, 65203 Wiesbaden		Betriebsphase
Peter-Rosegger-Schule	Hauptsstr. 13-15, 65207 Wiesbaden		Betriebsphase
Philip Reis Schule	Mühlborngasse 17, 65199 Wiesbaden		Betriebsphase
Riederbergschule	Philippbergstr. 26-28, 65195 Wiesbaden		Betriebsphase
Wickerbach Grundschule	Rudolf-Dietz-Str. 10, 65207 Wiesbaden		Betriebsphase
Schule am Geisberg	Jonas-Schmidt-Straße 2, 65193	ja	homes connected
Volkshochschule Haus A	Alcide-de-Gaspari-Straße 4, 65197	ja	homes connected
Volkshochschule Haus B	Alcide-de-Gaspari-Straße 4, 65198	ja	homes connected
Volkshochschule Haus C	Alcide-de-Gaspari-Straße 4, 65199	ja	homes connected
Volkshochschule Haus K	Alcide-de-Gaspari-Straße 4, 65200	ja	homes connected
Volkshochschule Villa Schnitzler	Biebricher Allee 42, 65187	ja	homes connected

1. Bedarfsprognose Haushaltsmittel 2024/2025 und weitere Bedarfe

Mit Beschluss Nr. 0889 vom 01.11.2022 wurde der Medienentwicklungsplan (MEP) 3.0 mit entsprechenden Mittelbedarfen für IT-Beschaffungen der Wiesbadener Schulen der Jahre 2022 bis 2025, wie nachfolgend abgebildet, zur Kenntnis genommen:

Projekt / Förderbereich	2022	2023	2024	2025	Gesamtkosten
WieS@N	442.000 €	442.000 €	442.000 €	442.000 €	1.768.000 €
Eigenmittel LAN-Infrastruktur	508.540 €	450.260 €	372.730 €	0 €	1.331.530 €
Eigenmittel restlicher Digitalpakt	58.000 €	38.000 €	38.000 €	0 €	134.000 €
Betriebsgarantie der Investitionen	151.000 €	236.000 €	335.000 €	465.000 €	1.187.000 €
Innovationen / Projekte	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	480.000 €
*1:1 Projekt	(10.000 €)	(2.278.435 €)	(1.202.705 €)	(1.245.030 €)	(4.736.170 €)
iPads in Grund- und Förderschulen			2.077.558 €	2.077.558 €	4.155.116 €
Drucker			33.000 €	33.000 €	66.000 €
**Kalkulierte Neubeschaffungen	600.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.600.000 €
Gesamtsumme	1.879.540 €	2.286.260 €	4.418.288 €	4.137.558 €	12.721.646 €

*Das 1:1-Projekt wird gesondert finanziert und findet im MEP keine finanzielle Berücksichtigung

**Pauschalansatz für Neubeschaffungen

Für die Jahre 2022-2025 stehen den Wiesbadener Schulen insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

Finanzierungstitel	Gesamtkosten
MEP-Eigenmittel	12.721.646 €
1:1-Projekt	4.736.170 €
DigitalPakt	20.598.269 €
Gesamtsumme	38.056.085 €

Weitere Bedarfe - Haushaltsplan 2024/2025

1.1 Medienentwicklungsplan (MEP)

Damit der MEP wie beschrieben umgesetzt werden kann, ist die Position *iPads in Grund- und Förderschulen* noch zu finanzieren. Über die zur Verfügung gestellten Grunddaten zum Haushaltsplan 2024/2025 konnte der MEP bis auf dieses Projekt abgebildet werden. Das hierfür notwendige Budget über jeweils 2.077.558 € pro Jahr wird in die Liste der weiteren Bedarfe aufgenommen.

1.2 Personeller Mehrbedarf in der Stabsstelle DigitalPakt/IT (400002)

Die Auslastung der Mitarbeitenden der Stabsstelle DigitalPakt/IT ist hoch und nimmt stetig weiter zu. Die Stabsstelle ist mit ihrem vorhandenen Personalstundenkontingend in seiner jetzigen Aufstellung nicht ausreichend aufgestellt. Die aktuelle Anzahl VZÄ der zur Umsetzung des DigitalPakts und Medienentwicklungsplans betrauten Mitarbeitenden der Stabsstelle beträgt 2,4. Die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle ist dringend erforderlich, um den steigenden Anforderungen und einer adäquaten Handlungsfähigkeit der vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Durch das sich stetig erweiternde Aufgabenspektrum und Sonderaufgaben nehmen die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente für die Erledigungen der originären Kernaufgaben ständig ab. Des Weiteren steht das Ausscheiden eines Mitarbeiters des Medienzentrums, der zu großen Teilen die Stabsstelle DigitalPakt/IT mit seiner fachlichen Expertise, Abstimmungen mit den Schulen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen uvm. eingebunden ist, im Jahr 2024 bevor. Die aktuell noch bestehende Handlungsfähigkeit ist der hohen Einsatzbereitschaft der aktuellen Mitarbeitenden unter Leistung von Überstunden zu verdanken.

Insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen des DigitalPakts gestaltet sich aufgrund der angespannten allgemeinen Personal- und Wirtschaftslage zunehmend umfangreicher und komplexer. Die Umsetzung und fördermittelkonforme Abrechnung erfordern daraus resultierend ein höheres Maß an Planung, Koordination, Kontrolle und Überwachung.

Informelle Hinweise deuten an, dass eine Fortsetzung des Förderprogramms DigitalPakt Schule grundsätzlich seitens des Hessischen Kultusministeriums anvisiert wird, in welchem u.U. auch die Förderung von Kosten für Verwaltungspersonal vorgesehen ist.

Der Bedarf an Verwaltungspersonal zur Umsetzung des DigitalPakts wird damit aller Voraussicht nach auch für die kommenden Jahre benötigt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Fördermittel auch abgerufen werden sollen. Der aktuelle DigitalPakt 1.0 endet zum 31.12.2024. Der Abschluss aller Maßnahmen und die finale Einreichung der vollständigen Verwendungsnachweise muss bis zum 31.08.2025 bei den Fördermittelbanken erfolgt sein, um sämtliche beantragten Fördermittel fristgerecht auszuschöpfen.

Es ist entsprechend damit zu rechnen, dass eine personelle Aufstockung beim Schulträger damit in Teilen über das Förderprogramm refinanziert werden kann. Ausreichende räumliche Kapazitäten für eine zusätzliche Stelle stehen Amt 40 grundsätzlich zur Verfügung. Die Anmeldung der Stelle erfolgt mit Aufstellung des Stellenplanes 2024/2025 unter weitere Bedarfe im Haushalt.

Einer voraussichtlichen Bewertung der Stelle in E9a TVöD werden jeweils 72.050 € für die Jahre 2024 und 2025 in die weiteren Bedarfe aufgenommen.

1.3 Deckung Eigenmittel zur Fertigstellung des DigitalPakts

Die Verausgabungen im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme LAN-Infrastruktur entsprechen gemäß des beigefügten 4. Berichtes zur Umsetzung des DigitalPakts den Planwerten und es ist derzeit nach einer der Kalkulation entsprechenden Abrechnung bis zum Projektabschluss auszugehen. Die o.g. Zahlen aus dem MEP zu Eigenmitteln aus LAN-Infrastruktur setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenübersicht LAN-Infrastruktur (aus MEP-Mitteln):

Jahr	Projektleitung GWI	Anteil der Verwaltungsports	Gesamt p.a.
2022	300.000 €	208.540 €	508.540 €
2023	300.000 €	150.260 €	450.260 €
2024	300.000 €	72.730 €	372.730 €
Gesamt	900.000 €	431.530 €	1.331.530 €

Die Kosten für die Projektleitung GWI - bzw. seit 01.01.2023 WiBau - fallen in den Jahren 2022-2024 geringfügig höher aus als oben angegeben. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine Verschiebung der Kosten, bedingt durch den Beginn der Umsetzung in 2021, statt 2020. Insgesamt wurden für die Jahre 2020-2024 1,5 Mio. € für diese Position im Haushalt angemeldet. Da im Jahr 2020 noch keine Kosten angefallen sind, übertragen sich diese Projektleistungskosten der GWI/WiBau, anders als im MEP dargestellt, mit 375.000 €, statt 300.000 €, auf die Jahre 2021-2024.

Gemäß des beigefügten Berichtes des Schulträgers und der WiBau werden sich die Kosten für die Ports des Verwaltungsnetzes und der Schulsozialarbeit erhöhen. Für die Abrechnung der Charge 2020 mit 10 Schulen haben sich demnach durchschnittliche Kosten mit 18.149 € pro Schule für die Anschlüsse der Verwaltung und Schulsozialarbeit ergeben. Bei insgesamt 64 zu bearbeitenden Schulen ergeben sich anteilig für 2024 voraussichtliche Kosten für Projektleitung GWI (375.000€) und Verwaltungsports (217.788 €) in Höhe von insgesamt 592.788 €, welche einem Planansatz im MEP mit 372.730 € gegenüberstehen.

Danach ergibt sich eine voraussichtliche Deckungslücke in Höhe von 220.058 €, welche ebenfalls in die weiteren Bedarfe des Haushaltsjahres 2024 aufzunehmen ist.

1.4 1:1-Projekt

Nach intensiven Abstimmungen mit der WiBau (als ausschreibende Stelle) und der Verdingungsstelle wurde entschieden, die laufende Ausschreibung zum 1:1-Projekt, dessen Submission am 03.05.2023, 10 Uhr enden sollte, am 24.04.2024 vom Markt zu nehmen und neu aufzusetzen. Die Aufhebung der Vergabe erfolgte vergaberechtskonform im Einvernehmen mit der Vergabestelle (2304). Grund hierfür ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Angebote abgegeben wurden und Angebotsabgaben nicht mehr zu erwarten waren. Es wurde kritisches Feedback seitens einiger Interessenten geäußert.

Es erschien zielführender, die Vergabe komplett neu aufsetzen als in der laufenden Vergabe Änderungen am Vertragsgegenstand vorzunehmen. Für diesen Schritt sprach auch, dass es Interessenten gab, welche bereits nach der Veröffentlichung die Vergabe gesichtet und anhand der Konditionen für sich entschieden haben, sich nicht daran zu beteiligen.

Im Zuge eines Markterkundungsverfahrens wurden am 09.05.2023 Gespräche mit drei interessierten Firmen geführt und die Gründe für die Zurückhaltung bei der Angebotsabgabe näher analysiert.

Die Ausschreibung umfasste die Ausstattung des ersten Jahrganges fünf im Schuljahr 2022/2023, sowie die drei darauffolgenden Jahrgänge jeweils als einzelne Optionsziehung. Gefordert wurde im Leistungsverzeichnis für das Jahr 2023 das iPad 9. Generation (Modelljahr 2021) und für die Jahre 2024-2026 das iPad 10. Generation (Modelljahr 2022 – jedoch deutlich teurer als die 9. Generation).

Aus der Markterkundung ging hervor, dass sich die Kalkulationsunsicherheiten potentieller Bieter auf das Planungsrisiko über 12 bis 48 Monate mit ungewissen Bezugspreisen und der Bevorratung ungewisser Absatzmengen beziehen. Ohne Preisgleitklausel muss der bezuschlagte Händler dafür Gewähr tragen, dass auch 2024 ff. das iPad 10 oder ein mindestens gleichwertiges Modell zu den gebotenen Preisen der Ausschreibung geliefert werden kann. Dies erscheint als Rückmeldung der drei angefragten Firmen ein zu hohes unternehmerisches Wagnis zu sein und lässt damit eine Beteiligung an dem Auftrag unattraktiv erscheinen.

Es ist nunmehr vorgesehen bei der erneuten Vergabe diese geäußerten Kritikpunkte nachzusteuern, indem die Laufzeit auf ein Jahr fix und ohne Optionen (Laufzeitenverlängerung, sowie Auswahlmöglichkeiten bei Farben und Speichergrößen) festgelegt wird und ausschließlich das iPad 10 (nicht mehr das iPad 9) bezogen werden soll.

Da für das Regelbestelldatum das 2. Schulhalbjahr eines jeden Schuljahres vorgesehen ist, wird es auch durch die Verzögerung der Vergabe für den Jahrgang 2022/2023 zu keiner Kollision mit dem Jg. 23/24 kommen. Der Jahrgang 5 des Schuljahres 2022/2023 startet unmittelbar nach den Sommerferien gegen September 2023. Der Jahrgang 5 des Schuljahres 2023/2024 startet zum vorgesehenen Regelbestelltermin im Februar 2024. Die geplante Gerätelaufzeit und der Austauschzyklus nach vier Jahren Gerätenutzung bleibt davon unbenommen.

Gemäß der Evaluation der Umfrageergebnisse zur Teilnahmebereitschaft der Schulen am 1:1-Projekt (Beschluss Nr. 0241 vom 18.04.2023 zu Beschluss Nr. 0008 vom 18.01.2023) erklärten 18 der 30 vom Projekt begünstigten Schulen, grundsätzliches Interesse zum sofortigen Einstieg in das Projekt zu besitzen.

Auf diesem Ergebnis basierend wird im ersten Schuljahresdurchgang von einer 2/3-Teilnahmebereitschaft ausgegangen, in den Folgejahren wird sich eine Erhöhung der Inanspruchnahme erwarten lassen. Ausgehend von dieser Zahl sowie einer Kostenerhöhung durch den Modellwechsel für den ersten Jahrgang 2022/2023 (iPad 10 statt 9) fand eine Neukalkulation der voraussichtlichen Haushaltsmittel wie in Anlage 2 dargestellt statt.

Jahr	Kalkulation ALT	Kalkulation NEU
2022	10.000 € <i>Kosten der Ausschreibung</i>	
2023	2.278.435 € (ausgehend von 5.100 SuS)	<i>noch offene Kosten des Ausschreibungsverfahrens i.V.m. WiBau</i>
2024	1.202.705 € (ausgehend von 2.700 SuS)	2.038.800 € Ausstattung der Jahrgänge 5 in 22/23 (ausgehend von 1.700 SuS) und 5 in 23/24 (ausgehend von 2.000 SuS)
2025	1.202.705 € (ausgehend von 2.700 SuS) <small>Lt. MEP Mittel über 1.245.030 €, weil ursprünglich mit weiteren 100 SuS als Nachzügler kalkuliert wurde.</small>	1.202.705 € Ausstattung des Jahrganges 5 24/25 (ausgehend von 2.700 SuS)
Gesamt:	4.693.845 €	3.241.505 €

Abzüglich der beiden Zusetzungen (250.000 € für 2022 sowie 700.000 € für 2023) verbleibt für das Jahr 2024 bei Überleitung dieser Mittel eine voraussichtliche Deckung durch Eigenmittel i.H.v. **1.088.800 €**. Ab dem Jahr 2025 ff. ist mit den Werten der ursprünglichen Kalkulation auszugehen, die kassenwirksam werden.

In die weiteren Bedarfe 2024/2025 aufzunehmen sind für die Jahre

2024: 2.038.800 € - Unter Abzug der vorbehaltenen Überleitung der beiden rechnerischen Zusetzungen über 950.000 € verbleibt eine Deckungslücke über **1.088.800 €**.

2025: 1.202.705 €

Der Vertragsschluss mit dem bezuschlagten Händler ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens für August 2023 vorgesehen. Sofern die weiteren Bedarfe wie dargestellt nicht beschlossen sind, kann ein Vertragsschluss nicht zustande kommen.

Mit freundlichen Grüßen